

Abschrift



Amtsgericht Dresden

Abteilung für Insolvenzsachen

Aktenzeichen: **554 IN 204/14**

BESCHLUSS

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Jörg **Biehl**, Hammerweg 30, 01127 Dresden

- Schuldner -

Rechtsanwalt **Dr. Bruno M. Kübler**, Nieritzstraße 14, 01097 Dresden

- Insolvenzverwalter -

ergeht am 19.09.2014 nachfolgende Entscheidung:

1. Der auf den 22.10.2014 um 10:30 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 1, Messering 6, 01067 Dresden, bestimmte Berichtstermin sowie Termin zu Beschlussfassungen der Gläubigerversammlung wird aufgehoben.
2. Neuer Berichtstermin sowie Termin zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die Beibehaltung des bisherigen oder die Wahl eines neuen Insolvenzverwalters, die Wahl eines Gläubigerausschusses und über die Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters nach § 160 InsO wird bestimmt auf

Dienstag, den 13.01.2015, 10:30 Uhr (Einlass ab 08:30 Uhr)

in der Messe Dresden, Halle 1, Messering 6, 01067 Dresden.

3. Die Frist zur Anmeldung der Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) wird verlängert bis zum 17.12.2014.
4. Die neue Frist zur Niederlegung der Insolvenztabelle wird bestimmt auf den 06.01.2015.

5. Widersprüche gegen die Feststellung der angemeldeten Forderungen sind durch den Insolvenzverwalter, die Schuldnerin und die Gläubiger bis zum 27.02.2015 beim Amtsgericht Dresden, 01099 Dresden, Olbrichtplatz 1, schriftlich einzureichen. (Dieser Termin bleibt unverändert.)

Gründe

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt finden im Verfahren über das Vermögen der Future Business KGaA die Abstimmungen der Inhaber der Orderschuldverschreibungen in 4.852 einzelnen Terminen statt, ob in den jeweiligen Serien ein gemeinsamer Vertreter bestellt wird oder ob kein gemeinsamer Vertreter bestellt wird. Diese Versammlungen sollen im Oktober diesen Jahres ihren Abschluss finden.

Aus diesem Grund wurde die Frist zur Anmeldung der Insolvenzforderungen im Verfahren über das Vermögen der Future Business KG aA auf den 02.12.2014 verlängert.

Gemäß § 93 InsO sollen aus dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Future Business KG aA Forderungen der Gläubiger in vorbezeichnetem Insolvenzverfahren angemeldet werden.

Praktikablerweise ist dies erst möglich, nachdem dies im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Future Business KG aA erfolgte.

Daher kann auch der Berichtstermin erst hinter diesem Zeitpunkt liegen, insbesondere zur Entscheidung über die Gewährung der Stimmrechte.

Bienert
Rechtspflegerin